

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 22./23. Mai 2014 in Mainz

TOP 5.8: Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ für den institutionellen Bereich

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder betonen die Notwendigkeit, Menschen vor sexuellem Missbrauch zu schützen und Betroffenen von sexueller Gewalt die notwendigen Hilfen zukommen zu lassen, um sie in ihren Rechten zu stärken und die Folgen der Gewalt zu lindern. Sie unterstützen deshalb die Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“.

Entsprechend dem Vorgehen am Runden Tisch selbst hat auch die Beteiligung von Betroffenenvertretern und -vertreterinnen mit ihrem besonderen Erfahrungswissen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches einen hohen Stellenwert.

2. Damit von sexuellem Missbrauch betroffene Menschen in Zukunft umgehend die notwendigen Hilfen und Unterstützungsleistungen bekommen, fordern die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder, dass die Regelsysteme entsprechend ausgestaltet werden. Das Gesundheitssystem und das Opferentschädigungsgesetz sind von der Bundesregierung auf Weiterentwicklungsnotwendigkeiten hin zu überprüfen und an die Bedürfnisse der von sexueller Gewalt Betroffenen anzupassen.

3. Die JFMK bittet das Bundesgesundheitsministerium gemeinsam mit dem Bundesfamilienministerium eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Länder einzurichten, um insbesondere die therapeutische Versorgung von sexueller Gewalt Betroffener auf Weiterentwicklungsnotwendigkeiten hin zu überprüfen und bei Bedarf entsprechende Anpassungen zu initiieren.
4. Die JFMK bittet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Länder einzurichten, die die Änderungsnotwendigkeiten beim OEG prüft und bei Bedarf entsprechende Anpassungen vornimmt.
5. Dessen ungeachtet erkennt die JFMK an, dass die Länder ihre Verantwortung als Arbeitgeber für Einrichtungen zu tragen haben, in denen es zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Beschäftigte des Landes gekommen ist. Damit die Betroffenen von sexueller Gewalt in Landesinstitutionen, bei denen die Folgen der sexuellen Gewalt nicht durch bestehende Hilfesysteme überwunden oder gemindert werden konnten, nicht noch länger auf ergänzende Hilfen warten müssen, sprechen sich die Jugendministerinnen und –minister dafür aus, umgehend die Voraussetzungen zu schaffen, dass Opfern, die sexuelle Gewalt durch Beschäftigte von Landesinstitutionen erfahren haben, zeitnah die ergänzenden Hilfen zur Verfügung gestellt werden können. Eine gemeinsame Fondslösung ist dafür nicht erforderlich.
6. Die bestehende Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll bis zum Oktober 2014 unter Einbeziehung der Betroffenenvertreter und –vertreterinnen einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten.
7. Die JFMK bittet die Vorsitzende, diesen Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz und der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.